Der Polizeipräsident in Berlin
Justiziariat
Behördliche Datenschutzbeauftragte

Berlin

Der Polizeipräsident in Berlin • Keibelstr. 36 • 10178 Berlin

[redacted]

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Just 4 Ass - **IFG 45.18**

Bearbeiter/in: Frau Alberts
Zimmer: 0230

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Keibelstr. 36, 10178 Berlin

Tel. Durchwahl +49 30 4664-906400
Zentrale +49 30 4664-0
Quer 99400
Fax Durchwahl +49 30 4664-906099

E-Mail: Justiziariat-DS@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 4. Juli 2018

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Bußgelder für Befahren der Umweltzone ohne Umweltplakette [#30000]
E-Mails über das Webportal fragdenstaat.de vom 22. Mai 2018, 3. Juni 2018 und 3. Juli 2018

Sehr geehrte [redacted]

in der o.g. E-Mail stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Übersendung einer Statistik getrennt nach Jahren für die Jahre 2015, 2016, 2017, aus der hervorgeht, wie viele Verfahren wegen Tatbestand 141621: "Sie nahmen trotz eines Verkehrsverbots zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen (Zeichen 270.1, 270.2) mit einem Kraftfahrzeug am Verkehr teil. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 153 BKat" durchgeführt worden sind.

Auf Ihren Antrag ergeht der folgende

Bescheid:

1. Ihrem Antrag auf Aktenauskunft gebe ich statt.
2. Für die Aktenauskunft wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro festgesetzt.

Verkehrsverbindungen:
S 3, S 5, S 7, S 9, U 2, U 5, U 8,
RE 1, RE 2, RE 7, RB 14 „Alexanderplatz"
Tram M4, M5, M6 „U-Bhf. Alexanderplatz"
Tram M8 „Mollstr./Otto-Braun-Str."
Tram M2, M8 „Mollstr./Prenzlauer Allee"
Bus 200, 240 „Mollstr./Otto-Braun-Str."
Bus TXL, 200, 240 „Mollstr./Prenzlauer Allee"
Bus 148 „U-Bhf. Alexanderplatz"
Bus 100, 200 "Memhardstr."
Bus TXL, 100 „S + U-Bhf. Alexanderplatz"

Zahlungen bitte nur bargeldlos an:
Landeshauptkasse Berlin, 10179 Berlin
Postbank Berlin
Kontonummer 137106
Bankleitzahl 100 100 10
IBAN: DE12100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100

Ich bitte Sie, die Zahlung des Betrages von **5,00 Euro** innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dieses Bescheides unter Angabe der folgenden Buchungsmerkmale

Empfangsberechtigter:	Landeshauptkasse Berlin
IBAN:	DE12 100100100000137106
BIC:	PBNKDEFF100
Verwendungszweck:	Kassenzeichen 0930008629182 Just 4 IFG 45.18

vorzunehmen.

Zu 1.:

Zahl der Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen „Verstoß Verkehrsverbot in der Umweltzone:

2015:	71.574
2016:	65.187
2017:	65.596

Zu 2.:

Die Wahrnehmung Ihres Informationsrechts ist gemäß § 16 IFG gebührenpflichtig.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) in der Fassung vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707) sowie der Anlage zur VGebO (Gebührenverzeichnis), Anlage zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Oktober 2017 (GVBl. S. 549), Tarifstelle 1004 b) Nr. 1 betragen die Kosten für eine einfache Akteneinsicht 5,- bis 100,- Euro.

Die Höhe der Gebühr ist nach § 5 Nr. 2 VGebO zu bemessen nach dem Umfang der Amtshandlung und den Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung der Amtshandlung

ergeben. Für die verwaltungsmäßigen Tätigkeiten zur Aktenauskunft ist ein geringer zeitlicher Arbeitsaufwand entstanden, so dass die Mindestgebühr von 5,00 Euro anzusetzen war.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Polizeipräsidenten in Berlin, Justiziariat, Keibelstraße 36, 10178 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted]

Alberts